Rhein-Kreis Neuss

rhein kreis neuss

Neuss/Grevenbroich, 08.08.2022

An die
Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschusses

nachrichtlich:
An die
stv. Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung

zur 6. Sitzung

des Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschusses

(XVII. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 18.08.2022, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!
QR-Code scannen, App installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz- und

Umweltausschusses
Vorlage: 68/1478/XVII/2022

3. Vorstellung des neuen Dezernenten für Umwelt und Gesundheit, Herr Gregor Küpper

4. Vorträge zum Thema "Nachhaltige Waldbewirtschaftung und Waldvermehrung im Rhein-Kreis Neuss im Zeichen des Klimawandels"
Vorlage: 68/1479/XVII/2022

5. Sachstandsbericht zum Waldvermehrungsprogramm im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 68/1480/XVII/2022

6. Mitgliedschaft im Verein Tobacycle e.V.
Vorlage: 65/1365/XVII/2022

7. Mitteilungen

7.1. Sachstandsbericht zum Brand auf dem Schrottplatz an der Stadtgrenze Neuss/Kaarst
Vorlage: 68/1481/XVII/2022

7.2. Investitionen und Planungen im Bereich der WSAA - Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage am Entsorgungsstandort Neuss-Grefrath
Vorlage: 68/1489/XVII/2022

7.3. Photovoltaikanlagen auf den Entsorgungsanlagen des Kreises
Vorlage: 68/1485/XVII/2022

7.4. Zuständigkeitsänderung bzgl. der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen von den Kreisen und kreisfreien Städten auf die 5 Bezirksregierungen im Land NRW
Vorlage: 68/1486/XVII/2022

8. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Waldvermehrungsprogramm Rhein-Kreis Neuss; Übersicht über die landwirtschaftlich verpachteten Grundflächen des Rhein-Kreises Neuss; Sachstandsbericht
Vorlage: 68/1475/XVII/2022

Hans Christian Markert
Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage
Navigation: www.rkn.nrw/TR815

SPD-Fraktion: Besprechungsraum Ideenschmiede I/II
Erdgeschoss
Navigation: www.rkn.nrw/TR804

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum Ideenschmiede I/II
Erdgeschoss
Navigation: www.rkn.nrw/TR804

FDP-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage
Navigation: www.rkn.nrw/TR815

Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum: Besprechungsraum III
Erdgeschoss
Navigation: www.rkn.nrw/TR810

Fraktion AfD: Besprechungsraum IIIa
Erdgeschoss
Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Bitte beachten: Die im Vorfeld der Sitzung vorgesehene **Waldführung**
findet um das Kloster Langwaden in Grevenbroich-Langwaden statt.
Beginn ist 15.00 Uhr (geplante Dauer ca. 45 Min.)
Treffpunkt ist der Parkplatz am Kloster

Ö 2

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.07.2022

68 - Amt für Umweltschutz

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1478/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	18.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses

Sachverhalt:

Gem. § 41 Abs. 5 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO) i.V.m. § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger aus den kreisangehörigen Kommunen bestellt werden. Diese sind vom Ausschussvorsitzenden zu verpflichten.

Folgende Verpflichtungsformel, zu der die Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis bekunden, wird empfohlen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werden. (So wahr mir Gott helfe)"

Ö 4

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.07.2022

68 - Amt für Umweltschutz

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1479/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	18.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorträge zum Thema "Nachhaltige Waldbewirtschaftung und Waldvermehrung im Rhein-Kreis Neuss im Zeichen des Klimawandels"

Sachverhalt:

Die Durchführung einer Sondersitzung zum Thema „Wald im Rhein-Kreis Neuss" war Ergebnis der Beratungen des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss am 16.06.2021.

Vor Beginn und zur Vorbereitung der Sitzung findet eine Waldführung im Umfeld von Kloster Langwaden statt.

Treffpunkt ist:
Parkplatz Kloster Langwaden, Langwaden 1, 41516 Grevenbroich, 15:00 Uhr

Es besteht der Wunsch des Ausschusses zu der Thematik „Wald im Rhein-Kreis Neuss, Herausforderungen im Klimawandel und Möglichkeiten der Waldvermehrung" die Positionen des Waldbauerverbandes, des Landesbetriebes Wald und Holz und des NABU (Naturschutzbund Deutschland) zu hören und an die Vertreterinnen bzw. Vertreter dieser Organisationen Fachfragen zu richten und diese zu diskutieren.

Folgende Experten sind zur Sitzung eingeladen und werden kurze Fachvorträge halten um die Fachpositionen ihrer Organisation in den Ausschuss einzubringen und in der anschließenden Diskussion zu vertreten:

- Landesbetrieb Wald und Holz: Herr Julian Mauerhof, Leiter des Regionalforstamtes Niederrhein
- Waldbauernverband NRW e.V.: Herr Tilo Dilthey, Bezirksgruppe Mittlerer Niederrhein

- Naturschutzbund Deutschland e.V.: Herr Heinz Kowalski, Sprecher des Landesfachausschusses Wald im NABU NRW

Ö 5

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.07.2022

68 - Amt für Umweltschutz

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1480/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	18.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Sachstandsbericht zum Waldvermehrungsprogramm im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Der Rhein-Kreis Neuss war ursprünglich nahezu flächendeckend bewaldet. Aufgrund seiner günstigen Lage im Rheintal und seiner ertragreichen Lössböden, mithin hochwertige Ackerflächen, ist der Rhein-Kreis Neuss wie weite Bereiche des Niederrheins jenseits des Siedlungsbereiches durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Dies hat zur Folge, dass der Rhein-Kreis Neuss mit einem Waldflächenanteil von 8,3 % zu den waldärmsten Regionen zählt. Da dem Wald wesentliche Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen zukommen und ihm auch eine wesentliche Funktion im Rahmen des Klimaschutzes zukommt, ist unter Beachtung der den hochwertigen Ackerflächen zukommenden vorrangigen Funktion der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln eine signifikante Erhöhung des Waldanteils anzustreben.

Beschluss zur Waldvermehrung

In Abwägung zwischen den Zielen der nachhaltigen Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Nahrungsmittelversorgung unter Berücksichtigung der besonders hochwertigen Böden im Kreisgebiet beschloss der Kreis Neuss 1988 ein ***Waldvermehrungsprogramm***. Hierbei sollten zunächst Aufforstungen im Rahmen der Landschaftsplanung sowie der Rekultivierung im Braunkohlenabbaugebiet realisiert werden. Der Waldanteil bei der Rekultivierung der Tagebauflächen blieb jedoch deutlich hinter den seinerzeit diskutierten Möglichkeiten zurück. Zudem sollten alle dem Kreis zum Erwerb angebotenen Flächen auf ihre Eignung zur Erstaufforstung geprüft werden. Primäres Ziel des Programmes war es, die im kommunalen Besitz befindliche Waldfläche zu verdoppeln. Es sollten demnach auch die kreisangehörigen Kommunen am Projekt Waldvermehrung mitwirken. Bis zum

Jahre 2001 konnten rd. **108 Hektar** kreiseigene Waldflächen durch die Forstdienststelle des Rhein-Kreises Neuss neu angelegt werden.

Kreiswald 2100! –Waldagenda 21
Als Ergebnis der Waldkonferenz auf Schloss Dyck folgte dann im Jahre 2002 der Beschluss des Waldvermehrungskonzeptes ***Kreiswald 2100! –Waldagenda 21***. Ein bedeutender Punkt der Kreisentwicklung und gemeinsames Ziel aller an der Kreisentwicklung beteiligten Gruppen sei es demnach, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Verbesserung der Lebensqualität, den Waldanteil im Kreisgebiet bis zum Jahre 2100 auf mindestens 12 % zu erhöhen. Das entspräche einer Aufforstungsfläche von insgesamt 2.300 Hektar bzw. 23 Hektar jährlich. Bis heute konnten seitdem weitere **105 Hektar** (= 5 Hektar jährlich) neue Waldflächen durch den Rhein-Kreis Neuss geschaffen werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 22 %.

Öffentliche Initiative des Kreises Neuss zur Vermehrung des Waldbestandes
Da der erforderliche Grunderwerb den größten Kostenfaktor der Waldvermehrung darstellt, wurde 1992 beschlossen, die Aufforstungskosten von Grundstücken in Privatbesitz zu übernehmen. Zwischen 1993 und 1995 entstanden im Zuge dieser Aktion rund **13 Hektar** neuer Wald.

Ein Herz für Bäume
Zeitgleich zur *Waldagenda 21* wurde das Projekt „***Ein Herz für Bäume*"** ins Leben gerufen. Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss sowie Firmen können durch Spenden im Rahmen dieses Projektes aktiv zur Waldvermehrung beitragen. Seither sind die Pflanzkosten von rd. 16 Hektar (der o.g. 105 Hektar Erstaufforstungen) durch Sponsoring übernommen worden.

Entwicklung der Waldfläche
Seit 1988 wurden **insgesamt 226 Hektar** neue Waldfläche durch den Rhein-Kreis Neuss geschaffen. Dies entspricht einer Erhöhung des Waldflächenanteils des Kreisgebietes (57.674 Hektar) um 0,39 %.

Grundsätze bei der Waldvermehrung
Die Suche nach für die Waldvermehrung geeigneten Flächen erfolgte stets unter der Prämisse, dass die Belange der Landwirtschaft angemessen zu berücksichtigen seien. Hierzu wurden vorrangige Suchräume für zur Waldvermehrung geeignete Flächen festgelegt **(s. Anlagen)**. Aufforstungen sollten möglichst der Arrondierung bestehender Wälder dienen und somit zur Funktionserhöhung dieser Flächen führen. Außerhalb der Suchräume sollten Flächen nur ausnahmsweise und bei besonderer Eignung bewaldet werden.

Angesichts der weltweit bestehenden Nahrungs- und Versorgungskrise durch den Ukrainekrieg hat die Sicherstellung der regionalen Lebensmittelproduktion noch einmal eine neue Bedeutung erhalten.

Aussichten

Seit einigen Jahren ist der Erwerb von zur Aufforstung geeigneten Grundstücken deutlich erschwert.

Dies ist insbesondere in der bestehenden Flächennutzungskonkurrenz begründet. Neben der Inanspruchnahme von Flächen für den Siedlungsbereich werden die Flächen aufgrund ihrer häufig ertragreichen Lössböden für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln benötigt. Hinzu kommt, dass die Veräußerung der Flächen für die Eigentümerinnen und Eigentümer häufig wirtschaftlich uninteressant bis nachteilig ist. Dies führte zu einem deutlich geringeren Angebot an Aufforstungsflächen und zudem zu drastisch gestiegenen Grundstückspreisen.

Unabhängig von der Flächenverfügbarkeit darf nicht außer Acht gelassen werden, dass in den letzten Jahren durch Stürme, Dürren und Schädlingsbefall bundesweit erhebliche Schäden an Waldflächen verursacht wurden. Den hieraus resultierenden bundesweit drastisch gestiegenen Bedarf an Forstpflanzen können die verbliebenen Forstbaumschulen nicht vollumfänglich decken. In diesem Sektor ist daher ein erheblicher Preisanstieg zu verzeichnen. Verfügbare Pflanzen werden zunächst in der Wiederaufforstung verwendet. Auch die Nachfrage nach sogenannten „klimastabilen" bzw. „klimaresistenten Baumarten" wird erst in einigen Jahren annähernd zu befriedigen sein.

Bei den Kreiswaldflächen wird daher bei den fortlaufend durchgeführten Neu- und Nachpflanzungen weiterhin auf ein breites Pflanzspektrum, ergänzt um neue „klimastabile" Sorten und Naturverjüngung, sowie eine naturnahe Bewirtschaftung gesetzt.

Anlagen:
Waldvermehrung im RKN_2002bis2011
Waldvermehrung im RKN_2002bis2011_Dormagen
Waldvermehrung im RKN_2002bis2011_Grevenbroich
Waldvermehrung im RKN_2002bis2011_Juechen
Waldvermehrung im RKN_2002bis2011_Korschenbroich
Waldvermehrung im RKN_2002bis2011_Rommerskirchen

Ö 5

Legende

- vorhandener Wald
- Suchraum Waldvermehrung
- Realisierte Waldflächen 2002 bis 2011

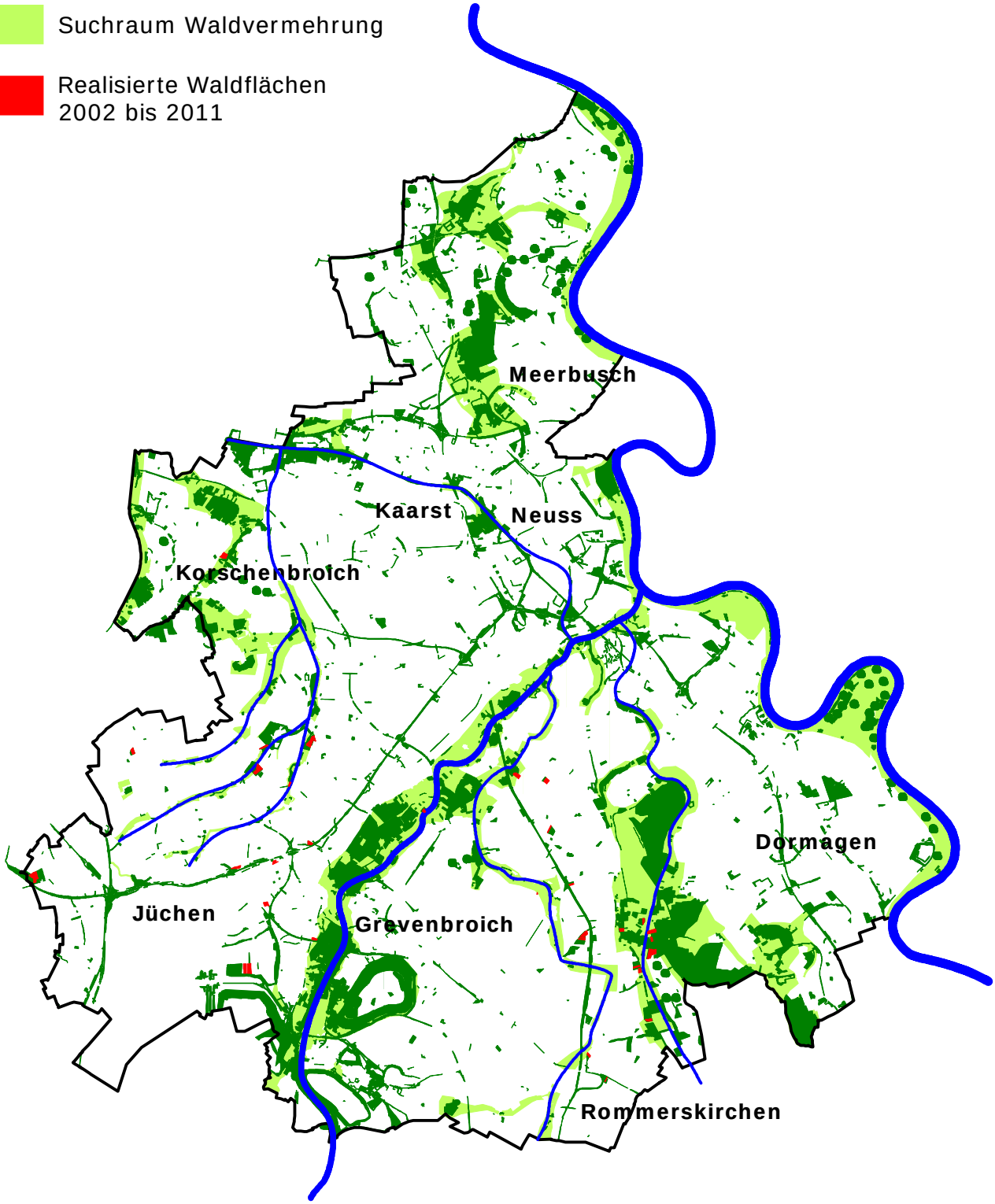

Maßstab 1:200.000

Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

N W E S

rhein kreis neuss

Waldvermehrung im Rhein-Kreis Neuss

Stand: Juni 2011

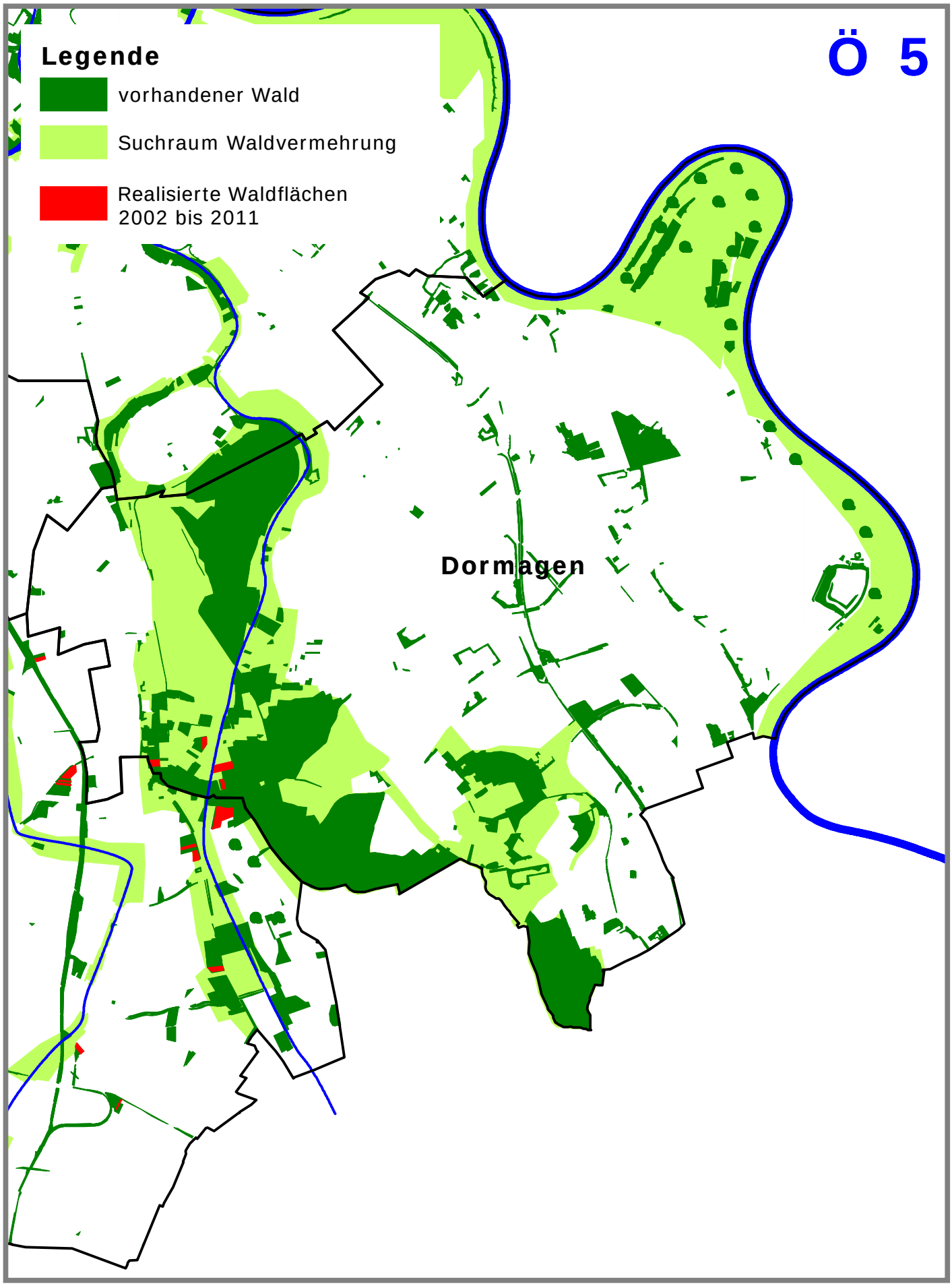

Maßstab 1:75.000

Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Waldvermehrung im Rhein-Kreis Neuss

Stand: Juni 2011

N W E S

rhein kreis neuss

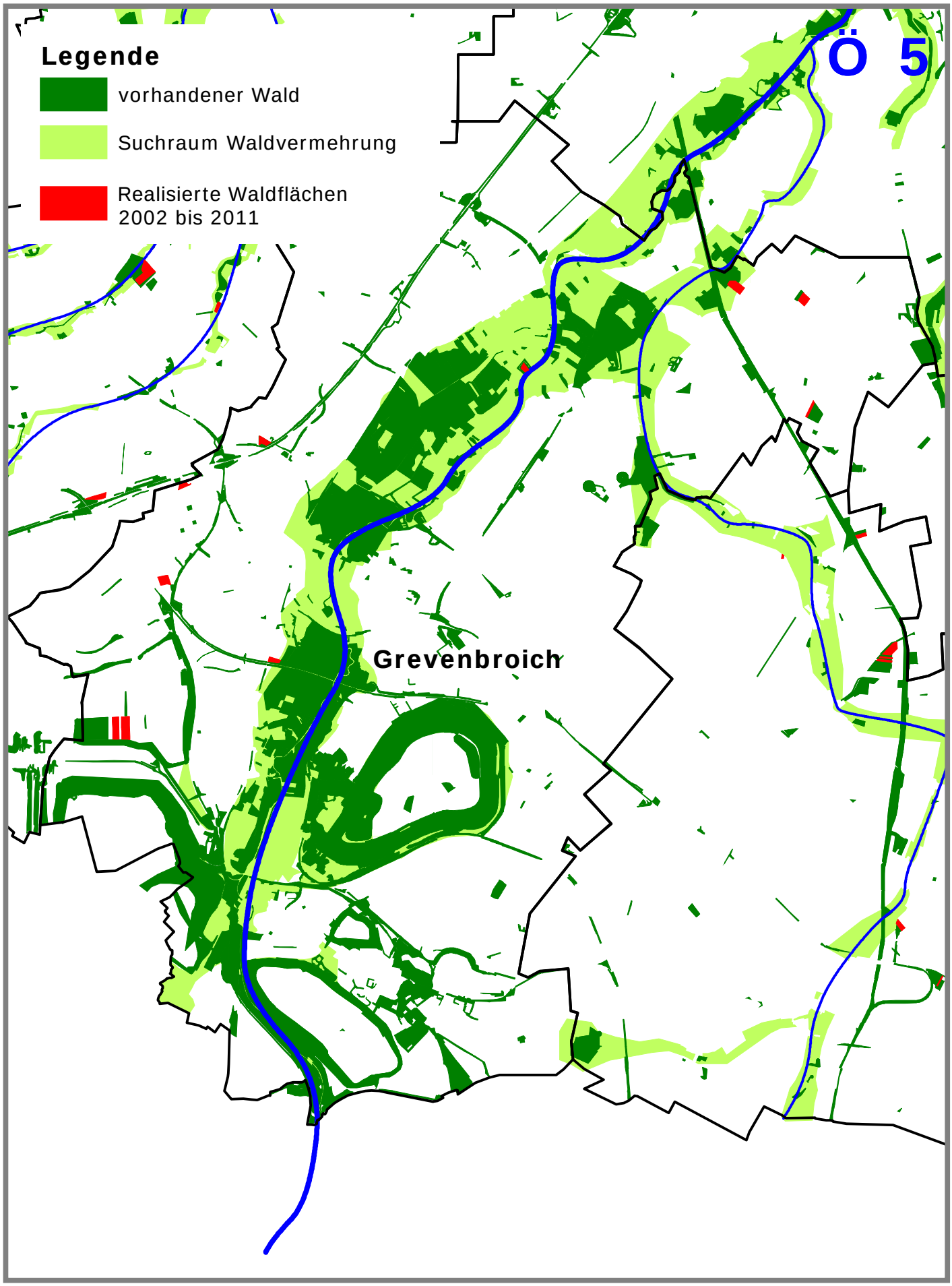

Maßstab 1:75.000

Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

N
W E
S

rhein
kreis
neuss

Waldvermehrung im Rhein-Kreis Neuss

Stand: Juni 2011

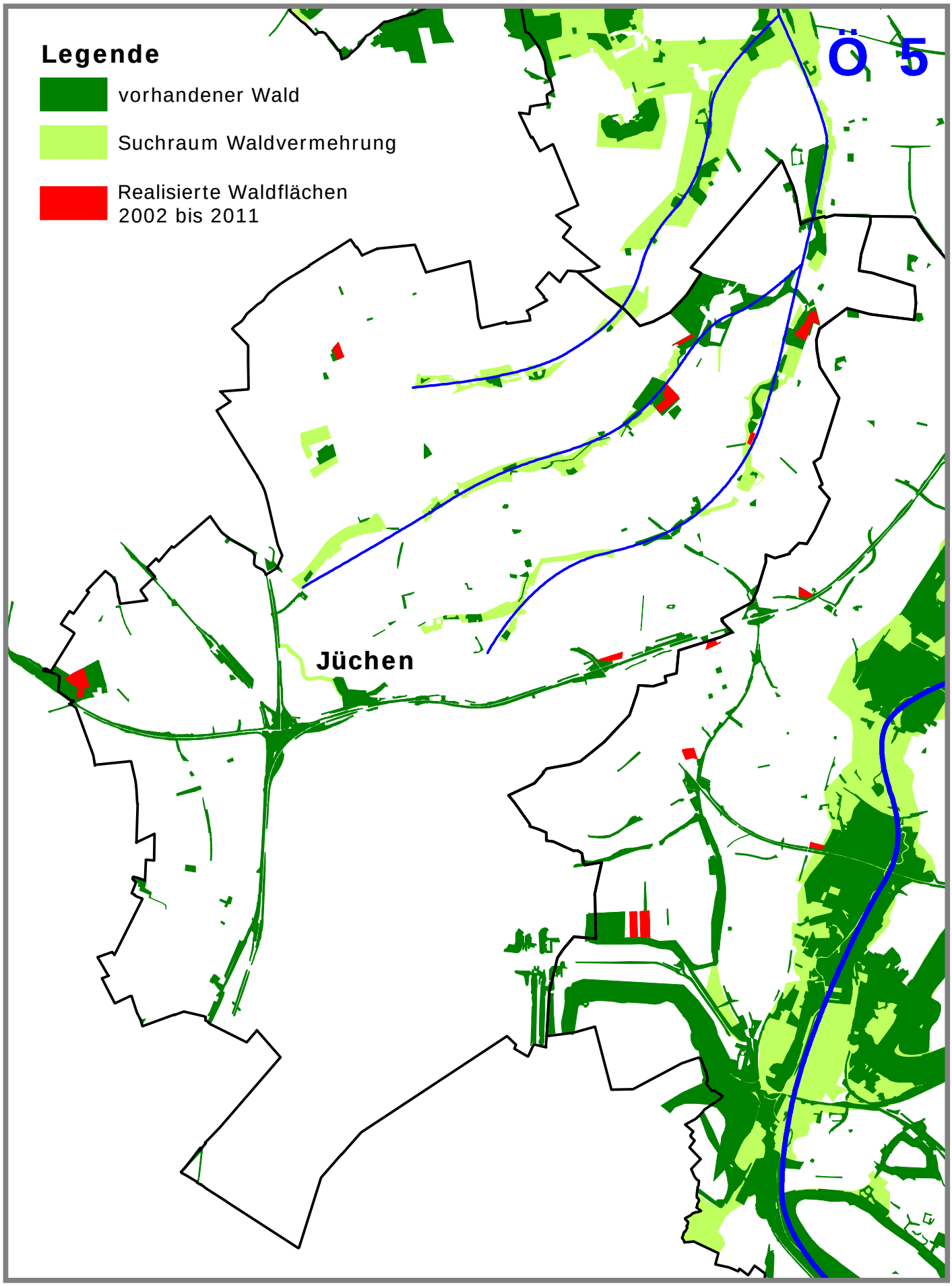

Maßstab 1:65.000

Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

N
W E
S

rhein
kreis
neuss

Waldvermehrung im Rhein-Kreis Neuss

Stand: Juni 2011

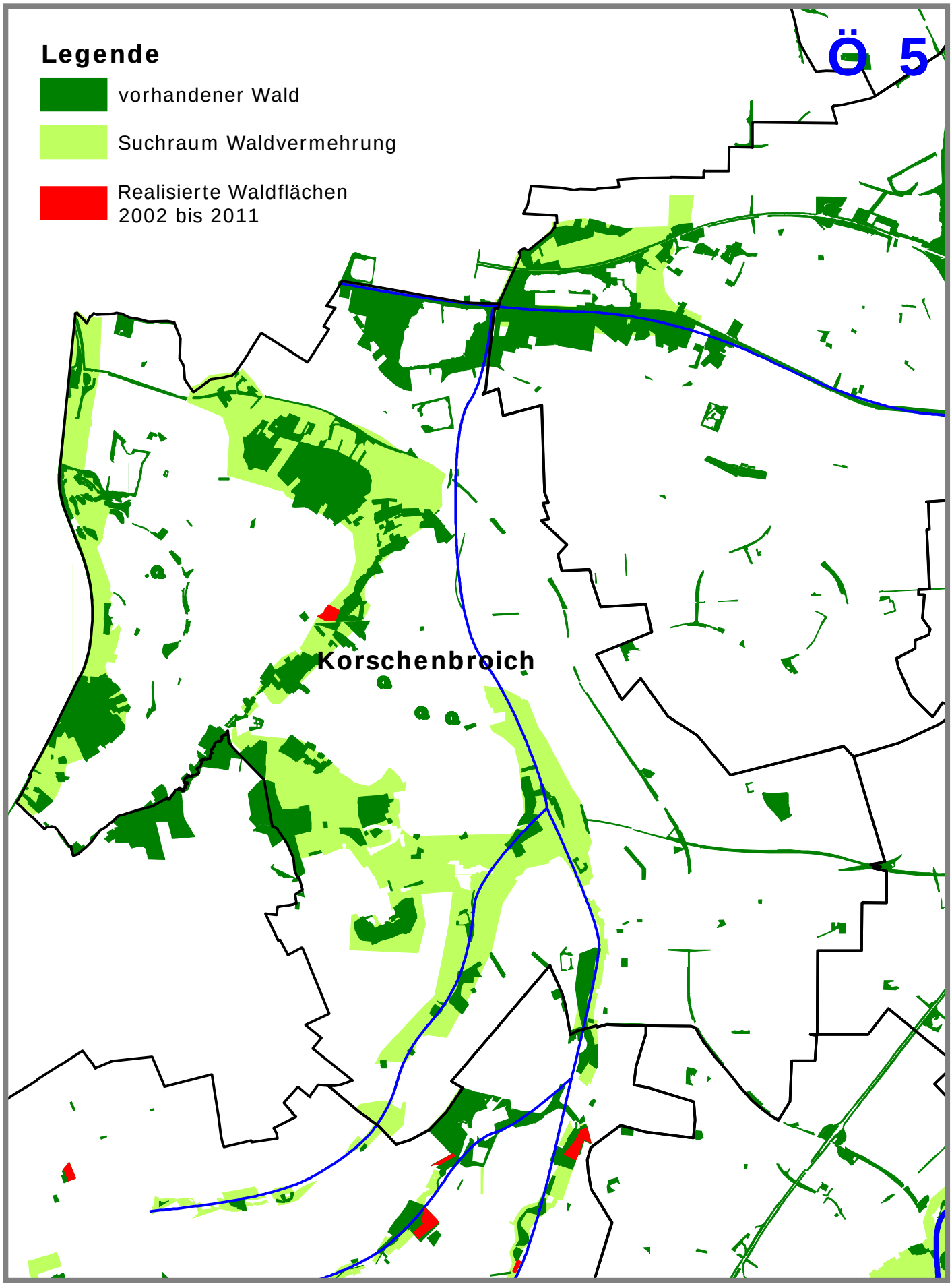

Maßstab 1:60.000

Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

N
W E
S

rhein
kreis
neuss

Waldvermehrung im Rhein-Kreis Neuss

Stand: Juni 2011

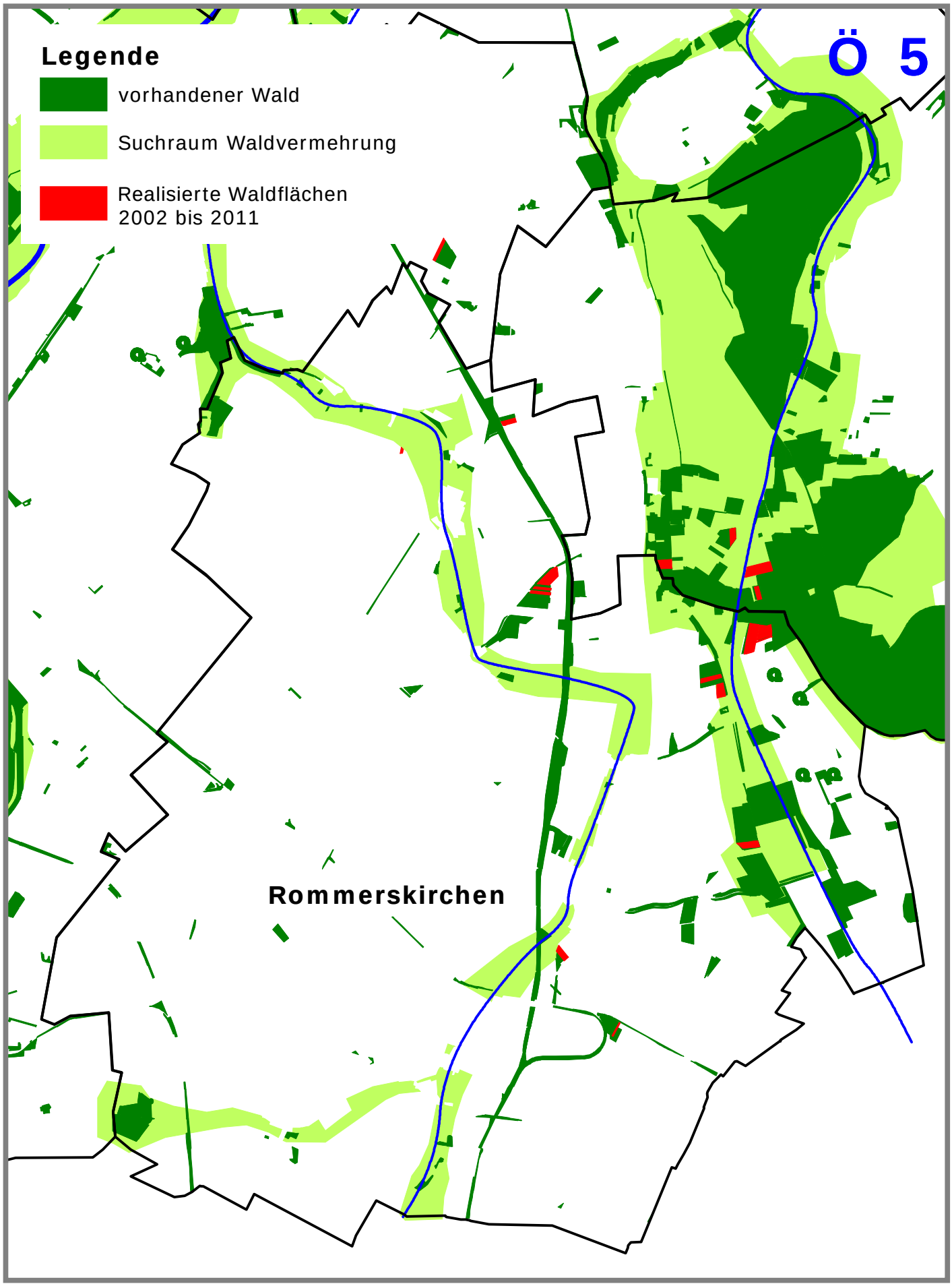

Maßstab 1:55.000

Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

N
W E
S

rhein
kreis
neuss

Waldvermehrung im Rhein-Kreis Neuss

Stand: Juni 2011

Ö 6

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.05.2022

65 - Amt für Gebäudewirtschaft

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 65/1365/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	09.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Mitgliedschaft im Verein Tobacycle e.V.

Sachverhalt:

Durch Zigarettenabfälle wird die Umwelt sehr stark belastet. Der Filter einer Zigarette besteht aus dem Kunststoff Celluloseacetat, welches das Nikotin, Schwermetalle und andere Chemikalien absorbiert. Diese können in das Ökosystem gelangen und die Umwelt schädigen. Experten sind der Auffassung, dass durch einen weggeworfenen Zigarettenstummel ca. 40 Liter Grundwasser verseucht werden können. Der Plastikfilter beginnt erst nach 12 Jahren mit der Zersetzung.

Das Baudezernat hat die Zielsetzung festgelegt, eine möglichst nachhaltige und ökologische Entsorgung sicherzustellen. Hierzu gehört insbesondere, die verwendeten Rohstoffe dem Wertstoffkreislauf wieder zuzuführen. Hierzu gehören auch die Zigarettenabfälle.

Ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung hat im Rahmen des kreiseigenen Vorschlagswesens auf eine fachgerechte und nachhaltige Entsorgung mit Hilfe des eingetragenen Vereins Tobacycle aufmerksam gemacht.

Dieser Verein hat ein Zigarettensammelsystem etabliert, bei dem die Zigarettenabfälle inkl. der anfallenden Asche direkt nach dem Rauchvorgang gesammelt und anschließend restlos verwertet werden. Durch ein Recyclingverfahren entsteht ein spritzfähiges Granulat. Aus diesem Granulat werden Behälter für das Sammelsystem hergestellt, welche ebenfalls vollständig verwertet werden können. Dadurch entsteht ein geschlossener Wertstoffkreislauf.

Der Rhein-Kreis Neuss verfügt in seinen Liegenschaften über zentrale Raucherbereiche. In diesen Bereichen werden die Zigaretten bereits getrennt von anderen Abfällen gesammelt und entsorgt. Es ist zunächst geplant, die Zigarettenabfälle an den Standorten Neuss und Grevenbroich zentral in den durch den Verein bereitgestellten Sammelgefäßen zu sammeln. Diese werden in festgelegten Abständen kostenlos durch den Verein abgeholt. Es entsteht daher kein Mehraufwand, diese Abfälle dem Recyclingsystem zuzuführen.

Darüber hinaus soll das System zusammen mit dem Verein medial beworben und der Rhein-Kreis Neuss als Sammelstelle auf der Homepage des Vereins Tobacycle genannt werden.

Außerdem ist geplant, Taschenaschenbecher von Tobacycle mit dem Logo des Kreises zu erwerben. Diese sollen sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, als auch Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, die Zigarettenabfälle korrekt und nicht in der Natur zu entsorgen.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Sammelsystem ist die Mitgliedschaft als Fördermitglied im Verein Tobacycle. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von 300 € pro Jahr. Für die Abholungen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Städte Kaarst und Dormagen nehmen bereits an diesem Recyclingsystem teil und berichten über positive Erfahrungen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Mitgliedschaft im Verein Tobacycle e.V. abzuschließen und das Recyclingsystem einzuführen.

Ö 7.1

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.07.2022

68 - Amt für Umweltschutz

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1481/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	18.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Sachstandsbericht zum Brand auf dem Schrottplatz an der Stadtgrenze Neuss/Kaarst

Sachverhalt:

Letztmalig wurde in der Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses am 18.11.2021 berichtet. Seitdem hat sich der Sachstand wie folgt entwickelt:

Der Regionalrat Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 24.06.2022 die Aufstellung der 12. Änderung des Regionalplans im Gebiet der Stadt Neuss (Morgensternsheide) beschlossen. Mit der Regionalplanänderung sollen die regionalplanerischen Voraussetzungen für eine geordnete gewerbliche Entwicklung durch Festlegung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs für Gewerbe (ASB-GE) geschaffen werde. Der rd. 5ha große Änderungsbereich umfasst eine Dreiecksfläche zwischen der A57 im Osten, der Stadtgrenze Neuss/Kaarst im Westen und dem Holzbüttgener Weg im Süden.

Aktuell – vom 22.07.2022 bis 22.08.2022 – haben die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu der Änderungsplanung Stellung zu nehmen.

Als Folge des Großbrandes auf dem südlichen Teil des Schrottplatzes besteht aus Sicht des Amtes für Umweltschutz der Verdacht einer Grundwasserbelastung, insbesondere durch PAK aus dem Löschwasser. Aufgrund der direkten Nähe zur Wassergewinnungsanlage Broichhof beabsichtigt das Amt für Umweltschutz des Rhein-Kreises Neuss die Erkundung einer sich eventuell ausbreitenden Schadstofffahne durch ein geeignetes Grundwassermonitoring. Da in der Umgebung keine geeigneten Grundwassermessstellen (GWMS) vorhanden sind, sollen drei neue GWMS errichtet werden. Eine GWMS wird auf einem öffentlichen Gehweg direkt neben dem Eintragsherd positioniert, während die anderen zwei GWMS im Abstrom des Schrottplatzes auf einer Grünfläche positioniert werden.

Der Bau und die initiale Beprobung sind bis Mitte September dieses Jahres vorgesehen. Über das weitere Vorgehen wird die Untere Wasserbehörde nach Vorlage der Probeergebnisse entscheiden.

Die vom Brand betroffene Teilfläche ist zwischenzeitlich geräumt. Weitere Teilflächen im südlichen Bereich werden sukzessive freigezogen. Die Stadt Neuss ist derzeit hinsichtlich der möglichen Räumung der noch in Nutzung befindlichen Flächen im nördlichen Teil der Fläche aktiv. Zu den aktuellen Entwicklungen ist ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der Stadt Neuss geplant.

Ö 7.2

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 28.07.2022

68 - Amt für Umweltschutz

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1489/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	18.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Investitionen und Planungen im Bereich der WSAA - Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage am Entsorgungsstandort Neuss-Grefrath

Sachverhalt:

Zur Sitzung des Planungs- Klimaschutz- und Umweltausschusses am 17.02.2022 wurde vorgetragen, dass die WSAA altersbedingt auf das Ende ihrer Lebensdauer zusteuert und der Rhein-Kreis Neuss über das zukünftige Behandlungskonzept zur Behandlung seiner Restabfälle und nachfolgend über eine Instandsetzung, einen Umbau oder einen Neubau der WSAA entscheiden muss (Vorlage 68/1108/XVII/2022). Die Verwaltung trug vor, dass dazu eine Ausschreibung zur Ermittlung eines geeigneten Planungsbüros beabsichtigt ist. Der Planungsauftrag soll in zwei Leistungsstufen erfolgen. Zunächst sollen die möglichen Behandlungskonzepte in einem Variantenvergleich gegenübergestellt, bewertet und dem Ausschuss vorgestellt werden. Erst nach einer Beschlussempfehlung dieses Ausschusses soll dann die empfohlene Variante umgesetzt und die WSAA entsprechend instandgesetzt oder umgebaut bzw. neu gebaut werden. In der Diskussion wurden die Wünsche geäußert, den Restabfall durch die künftige Behandlung deutlich zu reduzieren und auch eine Restabfallvergärung in den Variantenvergleich einzubeziehen. Mit diesen Ergänzungen wurden die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur selben Sitzung wurde ein gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG mit einem Fragenkatalog zum gleichen Thema vorgelegt.

Die Verwaltung hat inzwischen ein Ausschreibungsverfahren für den Planungsauftrag gestartet. Es handelt sich um ein EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Der Teilnahmewettbewerb ist abgeschlossen, die erste Ausschreibungsphase ist gestartet. Nach Vorlage der Erstangebote erfolgen im nächsten Schritt die Verhandlungsgespräche und anschließend die endgültigen Angebote.

Die Ausschreibung folgt inhaltlich der Konzeption der Vorlage 68/1108/XVII/2022. Die Vorlage und der genannte gemeinsame Antrag wurden den Ausschreibungsunterlagen beigefügt. Die Einbeziehung der Vergärung und der Wunsch zur deutlichen Reduzierung der Restabfallmengen werden bei der weiteren Detailabsprache in den anstehenden Verhandlungen eingebracht.

Die Terminplanung sieht eine Vorlage der endgültigen Angebote bis spätestens zum 11.10.2022 vor. Der Vergabebeschluss für den Planungsauftrag ist für die Sitzung des Kreisausschusses am 09.11.2022 geplant und eine Information dieses Ausschusses nachträglich zur Sitzung am 17.11.2022.

Der Bericht zur ersten Leistungsstufe (Variantenvergleich) soll im März 2023 vorgelegt werden – wobei die endgültige Terminplanung noch Gegenstand der Verhandlungsgespräche sein wird. Anschließend soll eine Diskussion und Entscheidungsempfehlung in diesem Ausschuss erfolgen. Die endgültige Entscheidung zum zukünftigen Behandlungskonzept und zur weiteren Umsetzung der beschlossenen Variante trifft nachfolgend der Kreistag.

Ö 7.3

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.07.2022

68 - Amt für Umweltschutz

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1485/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	18.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Photovoltaikanlagen auf den Entsorgungsanlagen des Kreises

Sachverhalt:

Der lokale Ausbau erneuerbarer Energien ist Voraussetzung, um eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu erreichen. Nachfolgend wird über aktuelle Planungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Bereich der Skihalle auf der Deponie Neuss-Grefrath sowie zum Sachstand bei den anderen Entsorgungsanlagen des Kreises berichtet.

Deponie Neuss-Grefrath, Erbbaugrundstück Skihalle

Der Betrieb der Skihalle Neuss und der sonstigen dort errichteten Freizeitanlagen erfolgt auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages zwischen der allrounder mountain resort gmbh & co.kg (Erbbauberechtigte) sowie der Stadt Neuss und dem Rhein-Kreis Neuss jeweils als Grundstückseigentümer und Erbbaurechtsgeber. Die Erbbauberechtigte beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage („PV-Anlage") auf Freiflächen des Erbbaugrundstücks. Die PV-Module sollen errichtet werden:

- an der zur Autobahn gelegenen Seitenfläche der Skihalle,
- auf der unmittelbar davorliegenden Fläche südöstlich der Skihalle,
- auf der Fläche nordöstlich der Skihalle (Kuppenbereich der Deponie)

Die Anlage 1 verdeutlicht die Maßnahme.

Die vorhandenen Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern im Rahmen der Deponierekultivierung bleiben unberührt. Es sind insgesamt 6.984 Module geplant mit einer Leistung von je 545 Wp (Watt peak) und einer Gesamtleistung von ca. 3,8 MWp (Megawatt peak). Mit Watt peak wird die von PV-Modulen unter definierten Testbedingungen abgegebene Leistung in Watt bezeichnet.

Die Erbbauberechtigte hat den Bauantrag bei der Stadt Neuss eingereicht, der Kreis hat die erforderliche Anzeige zur Änderung der Planfeststellung der Deponie Neuss-Grefrath bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Aus der Sicht des Kreises erfolgt durch die

Fundamentarbeiten für die Gestelle der PV-Module keine Beeinträchtigung der Deponiedichtung oder anderer Deponieanlagen.

Deponie Neuss-Grefrath, WSAA

Für die Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) des Kreises auf der Deponie Neuss-Grefrath befindet sich derzeit ein Planungsauftrag in der Ausschreibung. Die WSAA hat in weiten Teilen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Es soll entschieden werden, in welcher Art und Weise die Abfallbehandlung zukünftig erfolgen soll und wie die Anlage ertüchtigt oder neu gebaut werden soll. Dabei werden Überlegungen zu einer Ausstattung der (neuen) Anlage mit einer PV-Anlage einbezogen.

Deponie Neuss, Rekultivierungsflächen

In der Vergangenheit gab es Überlegungen der Stadtwerke Neuss GmbH auf dem zur Ortschaft Grefrath gelegenen und bereits rekultivierten Südwest-Hang der Deponie eine PV-Anlage zu errichten. Diese Pläne wurden von den Stadtwerken damals nicht weiterverfolgt. Inzwischen wurde diese Fläche mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt und steht nicht mehr als Standort für eine PV-Anlage zur Verfügung. Auf dem Gelände sind weitere rekultivierte Freiflächen verfügbar. Diese sind zunächst hinsichtlich der Eignung der Flächen, der Auswirkungen auf die bestehenden Vertragsverhältnisse und eines Interesses möglicher Betreiber zu untersuchen.

Deponie Gohr

Auf der Deponie Gohr ist auf den möglichen Flächen in zwei Ausbaustufen eine PV-Anlage errichtet worden (3,6 MWp). Betreiberin sind ist die evd - energieversorgung dormagen gmbh.

Deponie Frimmersdorf

Die Deponie Frimmersdorf soll gemäß der Rekultivierungsplanung vollständig aufgeforstet werden. Die Pflanzungen sind bereits angelegt. Insoweit stehen keine Flächen für eine PV-Anlage zur Verfügung.

Kompostanlage Korschenbroich

Hier steht grundsätzlich die Dachfläche der Kompostanlage zur Verfügung. Bisher wurde auf eine genauere Recherche hinsichtlich der statischen und technischen Eignung des Daches zur Errichtung einer PV-Anlage verzichtet. Denn das Dach wurde 1999 errichtet und muss in absehbarer Zeit saniert werden. Außerdem stehen in den nächsten Jahren weitere Planungsüberlegungen an. Möglicherweise wird die Anlage umfassend umgebaut, um auf eine andere Rottetechnik zu wechseln und um eine Vergärungsstufe zur Erzeugung von Biogas zu ergänzen. Daher macht die Investition in eine PV-Anlage derzeit keinen Sinn. Die Möglichkeit zur Errichtung einer PV-Anlage wird aber bei den anstehenden Planungen mit untersucht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die PV-Anlagen werden durch Dritte im eigenen Namen und auf eigenes Risiko betrieben, insoweit sind keine Investitionen des Kreises erforderlich. Soweit PV-Anlagen auf Flächen und Gebäuden des Kreises errichtet werden, sind Pachteinnahmen möglich.

Anlage 1

SO
SO
PV-Anlage

Erscheinungsbild Skihalle
... vorher

Erscheinungsbild Skihalle
... nachher

Ö 7.4

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.07.2022

68 - Amt für Umweltschutz

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 68/1486/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	18.08.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Zuständigkeitsänderung bzgl. der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen von den Kreisen und kreisfreien Städten auf die 5 Bezirksregierungen im Land NRW

Sachverhalt:

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN für die Jahre 2022 bis 2027 ist ein beschleunigter Ausbau der Windenergie vorgesehen und als Voraussetzung zur Erreichung der Klimaschutzziele definiert. Hierzu möchte die Koalition durch eine Ermöglichungsplanung die Voraussetzungen schaffen, dass in den kommenden fünf Jahren mindestens 1.000 zusätzliche Windenergieanlagen in NRW entstehen. Mit einem Zukunftsplan soll die Umweltverwaltung gestärkt werden, um geltendes Recht umzusetzen und die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Nach der Koalitionsvereinbarung sollen die Bezirksregierungen in Zukunft die Genehmigungsbehörden für Windenergieanlagen sein, wobei die Genehmigungsbehörden mit den notwendigen Personalkapazitäten und Finanzmitteln ausgestattet werden. Dazu gehört die Schaffung von jährlich 200 zusätzlichen Stellen sowie eine Überprüfung und Optimierung bestehender Strukturen in der Landesverwaltung. Beim Umweltministerium wurde eine Taskforce eingerichtet, um die Koalitionsvereinbarung umzusetzen.